

Motionen und Postulate

Antrag der Regierung vom 7. Juni 2004 (ersetzt Antrag auf Verschiebung vom 18. Mai 2004)

Motion:

42.04.16/GD

Klee-Berneck/Stump-Engelburg/Ritter-Hinterforst/Möckli-Rorschach: Verbesserung der Spitalreform Quadriga: **Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung** mit folgendem Wortlaut: "Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über das Ergebnis ihrer Beurteilung und Abstimmung der Strategieentscheide der vier Spitalregionen so rasch wie möglich Bericht zu erstatten. Im Bericht ist auch eine Situationsanalyse vorzunehmen und insbesondere aufzuzeigen:

- welche Kompetenzen Regierung, Kantonsrat und Stimmberechtigten bei der Umsetzung der Strategieentscheide der Spitalregionen zukommen und ob diese Kompetenzordnung zu ändern sei;
- wie die Strategien der Spitalregionen auf gesamtkantonale Planungen auszurichten sind;
- welche "Konzern-Funktionen" dem zuständigen Departement zu übertragen sind."

Begründung: Mit dem Gesetz über die Spitalverbunde trat am 1. Januar 2003 eine Spitalreform in Kraft, deren Stossrichtung und Ausgestaltung in einem mehrere Jahre dauernden Prozess erarbeitet wurden. Die massgeblichen Eckwerte der Reform waren vom Kantonsrat bereits im Rahmen der Beratung der Spitalplanung 1995 festgelegt und in späteren Beschlüssen zum Globalkreditsystem und zum Massnahmenpaket 1997 zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt bestätigt worden. Kantonsrat und Volk haben der Spitalreform schliesslich mit grosser Mehrheit zugestimmt. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht angebracht, bereits im zweiten Jahr der Umsetzung mittels Motion enge Vorgaben zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu machen. Angesichts des jahrelangen Baumoratoriums haben die Spitalregionen ihre Strategiearbeiten unter hohem Zeitdruck und unter breitem Einbezug verantwortlicher Mitarbeitender vorangetrieben. In hoher Priorität gilt es daher, die vorliegenden Strategieberichte sorgfältig zu prüfen und das weitere Vorgehen festzulegen. Das hat nach Auffassung der Regierung rasch, aber mit der erforderlichen Sorgfalt zu geschehen, um in den betroffenen Spitalregionen baldige Klarheit schaffen zu können. Die Regierung ist darüber hinaus bereit, bei dieser Gelegenheit eine Situationsanalyse durchzuführen und über die Ergebnisse zu berichten. Die Analyse soll aufzeigen, ob und in welchen Punkten Handlungsbedarf besteht und ob Anpassungen der Gesetzgebung über die Spitalverbunde angezeigt sind. Den Vorstoss in Form eines Postulats zu überweisen ermöglicht ein prozessorientiertes Vorgehen, das einer Vorwärtsstrategie und der aktuellen Situation Rechnung trägt.